

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Langenegg
über die Erlassung eines Fahrverbotes auf dem GST-Nr. 1215
zwischen Kindergarten und Raiffeisenbank

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. B Z. 1, § 94c Abs. 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F., i.V.m. der Verordnung der Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, i.d.g.F., und § 67 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, i.d.g.F., wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs Nachfolgendes verordnet:

§ 1

Festlegung eines Fahrverbotes

Das Befahren des Platzes GST-Nr. 1215 – KG Obrlangenegg zwischen Kindergarten und Raiffeisenbank mit Kraftfahrzeugen ist in beiden Fahrrichtungen verboten. Das Fahrverbot gilt Montag – Freitag von 07:00 – 18:00 Uhr, ausgenommen FEIERTAGE.

§ 2

Ausgenommen

Vom Fahrverbot ausgenommen sind Radverkehr und Personen mit Berechtigungsschein (Anwohner, Mitarbeiter Kindergarten + Spielgruppe, Eltern von beeinträchtigten Kindern und Ver- & Entsorgungstransporte, Mitglieder der Feuerwehr im Einsatzfall).

§ 3

Kennzeichnung

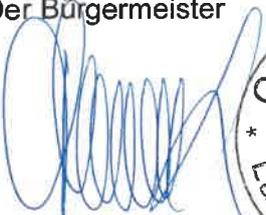
Am Beginn des Platzes GST-Nr. 1215 – KG Oberlangenegg zwischen Kindergarten und Raiffeisenbank ist das Vorschriftszeichen nach § 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960 Fahrverbot in beide Richtungen und zwei Zusatztafel nach § 54 StVo i.d.g.F. mit der Aufschrift „MO – FR 7 – 18 Uhr ausgenommen Feiertage / ausgenommen Radverkehr und Personen mit Berechtigungsschein“ anzubringen.

Berechtigungsscheine werden von der Gemeinde Langenegg ausgestellt.
Die Berechtigungsscheine müssen am Fahrzeug gut sichtbar und erkenntlich angebracht werden.

**§4
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der Verkehrszeichen und Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Langenegg in Kraft.

Der Bürgermeister


Thomas KONRAD



Ergeht an:

1. Gemeindeamt Langenegg, zur Kundmachung der Verordnung durch das Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen und Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Langenegg.

Nachrichtlich an:

1. Bezirkshauptmannschaft Bregenz
mit dem Ersuchen, die zuständige Polizeiinspektion mit der Überwachung zu beauftragen.

Amtstafel der Gemeinde Langenegg

angeschlagen am: 16.09.2021 SK

abgenommen am:

Der Bürgermeister

Zusätzlich veröffentlicht unter www.langenegg.at

